

Wir bitten um Ihre Unterstützung

Liebe Mitglieder und Freunde der CDU-Rosengarten,

am 13. September 2026 sind in Niedersachsen Kommunalwahlen. Auch in unserer Gemeinde werden die Gemeinderäte und Ortsräte neu gewählt, und auch das Bürgermeisteramt ist neu zu besetzen. Nach 20 Jahren stellt die CDU endlich wieder einen eigenen Bürgermeister-Kandidaten. Wir sind fest entschlossen, gemeinsam mit dem jungen, starken Kandidaten die bevorstehenden Kommunalwahlen in Rosengarten zu gewinnen. Wir wollen ab 2026 endlich wieder den Gemeinde-Bürgermeister stellen und mit klaren Mehrheiten in die Ortsräte und in den Gemeinderat einziehen. Damit es in Rosengarten wieder vorwärts geht und der Stillstand ein Ende hat.

Für diesen Weg benötigen wir Ihre finanzielle Unterstützung, denn ein Wahlkampf ist sehr aufwendig und teuer. Bitte unterstützen Sie uns deshalb mit Ihrer Spende. Jeder Beitrag hilft, egal wie klein oder groß er ist. Nutzen Sie gern den Überweisungsträger unten oder scannen Sie den QR-Code rechts für eine digitale Überweisung. Eine Spendenbescheinigung erhalten Sie von uns automatisch. Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der nächsten Seite.

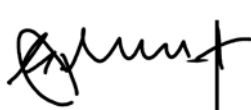


Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Vorstandsteam der CDU-Rosengarten



Matthias Grabe



Maximilian Leroux



Constantin Hoya



Uwe Paschke

 Hier abtrennen:

€uro-Überweisung

Nur für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.
Bitte Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten!

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

CDU Ortsverband Rosengarten

IBAN

DE91 2406 0300 0001 3277 00

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

GENODEF1NBU



Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer – Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers – (nur für Zahlungsempfänger)

Spende für CDU-Ortsverband

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Rosengarten

Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

DE

16

Datum

Unterschrift(en)

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber

IBAN des Kontoinhabers

Kontoinhaber

Begünstigter

CDU Ortsverband Rosengarten
DE91 2406 0300 0001 3277 00

Verwendungszweck

Spende für den CDU Ortsverband
Rosengarten

Datum

Betrag: Euro, Cent

SEPA

Wichtiger Hinweis:

Ihre Spende an die CDU-Rosengarten wird bis zu 1.650 Euro (Alleinstehende) bzw. 3.300 Euro (Verheiratete) zur Hälfte direkt von der Steuerschuld abgezogen. Das heißt zum Beispiel: Eine 100-Euro-Spende kostet Sie nur die Hälfte, also 50 Euro, im Ortsverband kommen aber die vollen 100 Euro an. Eine Spendenbescheinigung erhalten Sie automatisch. Für Details haben wir die Regelungen nachfolgend nochmals beigefügt.

Die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für Zuwendungen an politische Parteien sowie Hinweise zu Veröffentlichungspflichten

(gültig ab 5. 3. 2024 – Änderung des Parteiengesetzes)

Aufgrund der einschlägigen steuerlichen Vorschriften bestehen folgende Abzugsmöglichkeiten für Zuwendungen (Spenden, Mandatsträger- und Mitgliedsbeiträge) an politische Parteien:

1. Bei Zuwendungen an politische Parteien ist die steuerliche Abzugsfähigkeit auf natürliche Personen beschränkt. Insgesamt können 3.300,- €, bei zusammenveranlagten Ehegatten 6.600,- € jährlich steuerlich geltend gemacht werden.
 - a) Dabei werden Zuwendungen bis zu einer Höhe von 1.650,- €/3.300,- € nach § 34 g Einkommensteuergesetz (EStG) berücksichtigt, indem 50 % des zugewendeten Betrages von der Steuerschuld abgezogen werden.
 - b) Weitere 1.650,- €/3.300,- € werden nach § 10 b EStG steuermindernd als Sonderausgaben berücksichtigt. Zuwendungen an mehrere Parteien werden zusammengerechnet.
2. Zuwendungen von Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person (z. B. AG, GmbH, KGaA) können nicht als Betriebsausgaben geltend gemacht werden.
Bei Zuwendungen von Unternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft (z. B. OHG, KG, GmbH & Co. KG) können diese Zuwendungen zwar nicht als Betriebsausgaben bei der Personengesellschaft unmittelbar geltend gemacht werden; diese Zuwendungen werden jedoch anteilig im Rahmen der einheitlichen und gesonderten Gewinnfeststellung der Personengesellschaft den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote zugerechnet. Die steuerliche Auswirkung der Zuwendung findet somit bei der persönlichen Einkommensteuer-erklärung der Gesellschafter in dem wie unter Textziffer 1 erläuterten Umfang ihre Berücksichtigung.
3. Berufsverbände können gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 Körperschaftsteuergesetz (KStG) bis zu 10 % ihrer Einnahmen für die unmittelbare oder mittelbare Förderung politischer Parteien verwenden, ohne ihre Steuerfreiheit zu beeinträchtigen. Auf die Zuwendungen haben die Berufsverbände 50 % Körperschaftsteuer zu zahlen.
4. Spenden, Mandatsträgerbeiträge und Mitgliedsbeiträge an die CDU Deutschlands oder eine oder mehrere Vereinigungen, deren Gesamtwert in einem Kalenderjahr 10.000,- € übersteigt, sind unter Angabe des Namens und der Anschrift des Spenders/Mandatsträgers/Mitglieds sowie der Gesamthöhe der Zuwendung im Rechenschaftsbericht, der als Bundestagsdrucksache veröffentlicht wird, zu verzeichnen.
Die Bundesschatzmeisterin der CDU bittet in diesem Fall um Unterrichtung am Ende eines Jahres.
(Die Bundesschatzmeisterin der CDU, Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin)
5. Politische Parteien sind verpflichtet, Spenden, die im Einzelfall 35.000,- € übersteigen, dem Bundestagspräsidenten unverzüglich anzuzeigen.

Zur Erfüllung unserer Verpflichtungen nach dem Parteiengesetz ist es erforderlich, die Daten aller Zuwendungsgeber elektronisch zu speichern und zu verarbeiten. Informationen an die Betroffenen nach Art. 13 DS-GVO erhalten Sie unter:
<https://www.cdu.de/informationnachart-13dsgvo>

